



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/009

144. Plenartagung, 5.–7. Mai 2021

STELLUNGNAHME

Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Bemühungen der Kommission um die Schaffung einer Union der Gleichheit, die die Interessen aller Menschen unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft wahren wird, indem Gleichstellung und Intersektionalität in alle Politikbereiche, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme der EU integriert werden;
- weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine entscheidende Rolle bei der Förderung und Achtung der europäischen Werte spielen. Sie stehen bei der Bekämpfung von Rassismus und Hassverbrechen, dem Schutz gefährdeter Gruppen und Minderheiten sowie der Förderung des sozialen Zusammenhalts an vorderster Front;
- weist darauf hin, dass ein wichtiger Schritt zur wirksamen Bekämpfung von strukturellem Rassismus die Ermittlung der Bereiche ist, in denen Rassismus weiterhin vorkommt, wie Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung usw.;
- macht darauf aufmerksam, dass umfassende Daten über die Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft benötigt werden;
- weist darauf hin, dass COVID-19 die bereits bestehende Ungleichheit, Marginalisierung und Diskriminierung in Europa aufgezeigt und verschärft hat und strukturellen Rassismus verstärkt. Daher sollte bei allen Reaktionen auf die Pandemie auf Nichtdiskriminierung geachtet werden;
- fordert, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung nationaler Aktionspläne gegen Rassismus als strategische Partner anzuerkennen;
- hält neben Aktionsplänen gegen Rassismus auf nationaler Ebene auch regionale und lokale Aktionspläne für sinnvoll;
- weist darauf hin, dass zwei Jahre nach Aufstellung der nationalen Aktionspläne gegen Rassismus eine Bewertung ihrer Wirksamkeit vorgesehen werden sollte, bei der die Informationen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend zu berücksichtigen sind;
- fordert die Kommission auf, den AdR offiziell an der jährlichen Auswahl einer oder mehrerer Städte für die Auszeichnung „europäische Hauptstadt/städte für Inklusion und Vielfalt“ zu beteiligen;
- freut sich auf seine Einbeziehung und die Zusammenarbeit mit dem künftigen Anti-Rassismus-Koordinator;
- fordert einen Gegendiskurs, um Rassismus zu verurteilen, die soziale Inklusion zu fördern und Menschen unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft zu stärken.

Berichterstatterin

Yoomi Renström (SE/SPE), Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene: Gemeinde Ovanåker

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 (COM(2020) 565 final)

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt die Mitteilung „*Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025*“; betont, dass Gleichheit zu den Grundwerten der Europäischen Union zählt, was in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte zum Ausdruck kommt, mit denen der EU der Auftrag und die Verantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung übertragen wird;
2. ist besorgt angesichts der Ergebnisse des von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) vorgelegten Grundrechte-Berichts 2019. Darin wird bestätigt, dass ethnische Minderheiten und Migranten trotz der seit Langem bestehenden Antirassismugesetze der EU weiterhin in der gesamten EU Schikanen und Diskriminierung ausgesetzt sind. Demselben Bericht zufolge verfügen nur 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten über spezifische Aktionspläne und Strategien zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft. Die nationalen Rechtsvorschriften für die strafrechtliche Verfolgung von Rassismus sind nach wie vor lückenhaft;
3. hält die Ergebnisse der Eurobarometer-Sonderumfrage „*Diskriminierung in der EU*“¹ für ebenso besorgniserregend. Bei dieser Umfrage äußerten fast 59 % der Befragten die Ansicht, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in ihrem Land weit verbreitet ist, insbesondere Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe. Allerdings unterscheiden sich die Wahrnehmungen, Meinungen und Einstellungen nach wie vor stark je nach der diskriminierten Gruppe und auch von Land zu Land;
4. begrüßt die Zusage der Kommission, eine umfassende Bewertung des bestehenden EU Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchzuführen, die Anwendung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse² zu überwachen und die ordnungsgemäße Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit³ sicherzustellen;
5. unterstreicht, dass die Bekämpfung von Diskriminierung in allen Bereichen eine Priorität der EU sein muss; stellt jedoch fest, dass die geltenden Antidiskriminierungsvorschriften der EU lückenhaft sind, da bestimmte Diskriminierungsgründe nur in den Bereichen Beschäftigung und Beruf berücksichtigt werden; fordert die Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat auf, die

¹ https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/S2251_91_4_493_ENG/resource/afca8c2e-a0a8-4a22-84ef-29a3a1fb9a1b.

² [Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.](#)

³ [Rahmenbeschluss 2008/913/JHA des Rates.](#)

Verhandlungen über die horizontale Richtlinie über Nichtdiskriminierung⁴ abzuschließen, die seit dem Vorschlag der Kommission im Jahr 2008 blockiert ist;

6. begrüßt, dass die Kommission erstmals anerkennt, dass es strukturellen Rassismus gibt und dieser in unserem sozialen, wirtschaftlichen und politischen System verwurzelt ist; begrüßt ferner, dass die Kommission es für notwendig hält, diesem Rassismus durch umfassende politische Maßnahmen zu begegnen. Deshalb muss die EU ihren Ansatz zur Rassismusbekämpfung ändern;
7. begrüßt, dass im Aktionsplan verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen werden, die alle Entscheidungsebenen in der Gesellschaft sowie die Zivilgesellschaft und Gleichstellungsstellen zusammenbringen sollen, um Rassismus in Europa wirksamer zu bekämpfen, beispielsweise durch nationale Aktionspläne gegen Rassismus;
8. sieht in dem Aktionsplan einen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Agenda 2030, insbesondere von SDG 10 zur Verringerung von Ungleichheit;
9. geht davon aus, dass der für 2021 geplante Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte die Gleichheit auf dem Arbeitsmarkt, auch für Menschen, die aus Gründen der Rasse⁵ oder ethnischen Herkunft einen Minderheitenhintergrund haben, weiter fördern wird;

Struktureller Rassismus – Bekämpfung des zugrunde liegenden Problems

10. hebt hervor, wie wichtig es ist, die historischen Wurzeln des Rassismus zu erkennen. Die Erinnerung an Kolonialismus, Sklaverei und den Holocaust ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung von Inklusion und Verständnis; fordert einen Gegendiskurs, um Rassismus zu verurteilen, die soziale Inklusion zu fördern und Menschen unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft zu stärken;
11. weist darauf hin, dass ein wichtiger Schritt zur wirksamen Bekämpfung von strukturellem Rassismus die Ermittlung der Bereiche ist, in denen Rassismus weiterhin vorkommt, wie Bildung, Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Justiz, Verbrechensbekämpfung oder Migrationskontrolle sowie politische Teilhabe und Vertretung;
12. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den EU-Aktionsplan gegen Rassismus übergreifend und im Zusammenhang mit der gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik zu betrachten;
13. macht darauf aufmerksam, dass umfassende Daten über die Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft in Europa benötigt werden. Ohne das Ausmaß von Diskriminierung und Ungleichheit zu messen und zu quantifizieren, wird ihre wirksame

⁴ [Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, COM\(2008\) 426 final.](#)

⁵ Weder in dem Aktionsplan noch in diesem Dokument bedeutet die Verwendung des Begriffs „Rasse“, dass Theorien akzeptiert werden, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen.

Bekämpfung sehr schwierig. Gleichstellungsdaten bieten sich als wirksame Instrumente gegen Diskriminierung und Ausgrenzung an und können auf die Situation von diskriminierungsgefährdeten Gruppen aufmerksam machen, da das Ziel darin besteht, integrative Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen;

14. ist der Ansicht, dass Gleichstellungsdaten einen Einblick in das Ausmaß strukturellen Rassismus und die Möglichkeiten für dessen Bekämpfung geben. Allerdings sind neue Verfahren zur Erhebung von Daten über Diskriminierung und Gleichstellung erforderlich. Eine Voraussetzung ist die uneingeschränkte Einhaltung verfassungsrechtlicher Standards, der EU-Datenschutzvorschriften und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, um etwaigen Fehlverwendungs- und Missbrauchsrisiken entgegenzuwirken;
15. begrüßt die Absicht der Kommission, Daten zur Vielfalt der Kommissionsbediensteten in Hinblick auf Rasse und ethnische Herkunft zu erheben. Diese Daten sollten auf freiwilliger Basis im Rahmen einer anonymen Umfrage erhoben werden, um die umfassende Einhaltung der Regeln für die Datenerhebung zu gewährleisten; betont, dass alle Einrichtungen der EU ähnliche Erhebungen durchführen sollten, da die Vertretung in Hinblick auf Rasse und ethnische Herkunft auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung der EU von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung ist;
16. betont erneut, dass eine intersektionale Perspektive erforderlich ist, um schutzbedürftige Personen, insbesondere benachteiligte Gruppen wie unter anderem Migrantinnen, unbegleitete minderjährige und jugendliche Migranten oder LGBTI-Personen, die möglicherweise Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, in die Umsetzung der Strategie einzubeziehen⁶; fordert die Kommission daher auf, diesen intersektionalen Ansatz in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiterzuentwickeln und einen Leitfaden auszuarbeiten, um seine Umsetzung bei der Planung, Verwaltung und Bewertung staatlicher Maßnahmen zu erleichtern;
17. weist darauf hin, dass unbegleitete minderjährige Ausländer eine durch Rassismus besonders gefährdete Gruppe sind und im Einklang mit der EU-Kinderrechtsstrategie (2021–2024) besonderer Aufmerksamkeit bedürfen;
18. fordert, Maßnahmen gegen Rassismus in allen Politikbereichen der EU durchgehend zu berücksichtigen; hebt hervor, dass bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung ein intersektionaler Ansatz verfolgt werden muss, um effektiv gegen Mehrfachdiskriminierung vorzugehen;
19. weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Dimension von strukturellem Rassismus oft übersehen wird, was erhebliche wirtschaftliche Kosten verursacht, da die Menschen daran gehindert werden, ihr Potenzial auszuschöpfen. Weniger Rassismus in der Gesellschaft wird der Wirtschaft zugutekommen;

⁶ Stellungnahme AdR 2016/2020 [Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#).

20. weist darauf hin, dass COVID-19 die bereits bestehende Ungleichheit, Marginalisierung und Diskriminierung in Europa aufgezeigt und verschärft hat und strukturellen Rassismus verstärkt. Gefährdete Menschen sind jetzt noch stärker betroffen. Neben den Millionen Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen verloren haben, sind die Migranten an den Grenzen, Menschen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, Menschen ohne gültige Ausweispapiere, einkommensschwache Familien, Obdachlose, ältere Menschen, Frauen und Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, einschließlich vieler ethnischer und ethnischer Minderheiten, die häufigsten Opfer. Daher sollte bei allen Reaktionen auf die Pandemie auf Nichtdiskriminierung sowie auf einen unmittelbaren und mittelbaren Effekt auf Rassismus in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft geachtet werden;
21. bekräftigt seine Forderung nach „robusten Maßnahmen zur Verteidigung der bürgerlichen Freiheiten und der Demokratie in einem zunehmend digitalisierten Zeitalter, u. a. die Verringerung der Gefahr digitaler Rundumüberwachung und die Bekämpfung von Falschmeldungen, Desinformationskampagnen, Hassrede und Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, im digitalen Bereich – unabhängig davon, ob diese Fehlentwicklungen ihren Ursprung innerhalb oder außerhalb der EU haben“⁷;
22. erinnert zudem an folgende Aussage: „Ein zentrales Element eines möglichen künftigen Rechtsrahmens für KI besteht in der Einführung von Garantien, die gewährleisten, dass KI frei ist von Vorurteilen und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung“⁸;
23. betont, dass gegen diskriminierende Einstellungen bei Strafverfolgungsbehörden, Polizeigewalt, „Racial Profiling“ und die Kriminalisierung bestimmter Rassen oder ethnischer Gruppen vorgegangen werden muss; ist der Ansicht, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und Nichtdiskriminierung mit gutem Beispiel vorangehen sollten;
24. hält es in den Mitgliedstaaten, in denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Polizei zuständig sind, für unerlässlich, Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Rassismus bei der Strafverfolgung zu ergreifen, die Polizeipraktiken zu überprüfen, in die Schulung und den Ausbau dieser Behörden zu investieren und Daten im Zusammenhang mit „Racial Profiling“ transparent zu verwalten. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten auch umfassende Programme zur Gewaltprävention entwickeln, die auf Sicherheit und der uneingeschränkten Einhaltung der EU-Normen für das Diskriminierungsverbot in der Polizeiarbeit beruhen;
25. weist erneut darauf hin, dass „einer Gesellschaft, in der die Menschenrechte aller Bevölkerungsgruppen uneingeschränkt geachtet werden und die im Einklang mit den internationalen und regionalen Normen steht und damit im Rahmen der Prävention und

⁷ Stellungnahme AdR 2354/2020. [Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie.](#)

⁸ Stellungnahme AdR 2014/2020 [Künstliche Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen.](#)

Bekämpfung der gewalttätigen Radikalisierung auch gegen Diskriminierung, Rassismus und andere Formen der Intoleranz vorgeht, eine wesentliche Rolle zukommt“⁹;

Lokale und regionale Gebietskörperschaften an vorderster Front

26. begrüßt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 im Mittelpunkt der Lösungen zur Bekämpfung von Rassismus stehen; weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Bürgernähe eine entscheidende Rolle bei der Förderung und Achtung der europäischen Werte spielen. Sie stehen bei der Bekämpfung von Rassismus und Hassverbrechen, dem Schutz gefährdeter Gruppen und Minderheiten sowie der Förderung des sozialen Zusammenhalts an vorderster Front;
27. fordert die Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als strategische Partner bei der Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung der nationalen Aktionspläne, aufgrund ihrer Zuständigkeiten und der wichtigen Arbeit, die sie bereits in ihren Zuständigkeitsbereichen gegen Rassismus leisten;
28. unterstreicht die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung von Sensibilisierung, Bildung und Ausbildung gegen Rassismus, insbesondere unter Jugendlichen;
29. hält es für äußerst wichtig, im mehrjährigen Finanzrahmen 2027–2021 Finanzmittel aus EU-Fonds sowie aus dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereitzustellen, um die soziale Inklusion zu fördern und Rassismus und Diskriminierung in Bereichen wie Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialfürsorge, Gesundheitsversorgung und Wohnen zu bekämpfen. Dazu gehört die besondere Berücksichtigung schutzbedürftigerer Gruppen und die Bereitstellung von Mitteln für den Schutz unbegleiteter minderjähriger Ausländer, da dies in vielen Fällen in die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fällt;
30. hält neben Aktionsplänen gegen Rassismus auf nationaler Ebene auch regionale und lokale Aktionspläne für sinnvoll, da sie mit konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus beitragen können. Dies entspricht auch dem Standpunkt der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in ihrem Bericht von 2019, in dem sie darauf hinweist, dass für die Bekämpfung des Rassismus auf allen Ebenen Aktionspläne erforderlich sind. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten bei der Ausarbeitung von subnationalen Aktionsplänen auch durch Ad-hoc-Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau angemessen unterstützt werden;

⁹ Stellungnahme AdR 6329/2015 [Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmechanismen](#).

31. wünscht, hieran beteiligt zu werden und als Plattform für die Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen Rassismus auf lokaler und regionaler Ebene zu dienen, wie z. B. Unterstützung von Maßnahmen für die soziale Inklusion, die Bekämpfung der Energiearmut oder den Zugang zu angemessenem Wohnraum;
32. betont, wie wichtig es ist, nationale, regionale und lokale Behörden sowie die Zivilgesellschaft einzubeziehen, um den nationalen Aktionsplänen gegen Rassismus Legitimität zu verleihen und Rassismus in Europa wirksamer zu bekämpfen. Zudem ist ein Austausch bewährter Verfahren zwischen verschiedenen Ländern sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtig. Auch sollten bewährte Verfahren zu den Zielen und Maßnahmen ausgetauscht werden, die in den von verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen ausgearbeiteten Plänen zur Bekämpfung von Rassismus festgelegt sind;
33. hält zur Ausschöpfung des Potenzials der anstehenden Vorschläge der Kommission für nationale Aktionspläne gegen Rassismus solide Verfahren für erforderlich, um ihre Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Fristen mit klaren und messbaren Zielen sicherzustellen; die Fortschritte müssen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene überwacht werden, wobei die Kommission Verantwortung für ihren Teil der Folgemaßnahmen übernehmen muss;
34. weist darauf hin, dass zwei Jahre nach Aufstellung der nationalen Aktionspläne gegen Rassismus eine Bewertung ihrer Wirksamkeit vorgesehen werden sollte, bei der die Informationen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend zu berücksichtigen sind;

Der Europäische Ausschuss der Regionen, die EU-Organe und Initiativen gegen Rassismus

35. unterstützt die UNESCO-Initiative „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ (ECCAR) und begrüßt insbesondere europäische Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus, einschließlich der Initiative „SUPport Everyday fight Against Racism“ (SUPER) gegen Rassismus im Alltag im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Kommission;
36. fordert die Kommission auf, den AdR offiziell an der jährlichen Auswahl einer oder mehrerer Städte für die Auszeichnung „europäische Hauptstadt/städte für Inklusion und Vielfalt“ zu beteiligen, um die Inklusionspolitik der Städte mit der Einführung solider Integrationsstrategien auf lokaler Ebene anzuerkennen und zu verdeutlichen;
37. bekundet seinen starken Wunsch, sich als offizieller Partner an der Organisation des Gipfels gegen Rassismus am 21. März 2021 im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung zu beteiligen;
38. ist der Ansicht, dass dem Ausschuss und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine formelle Rolle beim Austausch, bei regelmäßigen Konsultationen und beim Dialog mit den EU-Organen zukommen sollte, da sie bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung an vorderster Front stehen;

39. begrüßt die umfassenden Bemühungen der Kommission, politische Maßnahmen auf der Grundlage von Grundwerten zu stärken und die Union der Gleichheit in der EU durch verschiedene Aktionspläne und Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung aus bestimmten Gründen (Rasse, Gleichstellung der Geschlechter, LGBTQI, Roma, Menschen mit Behinderungen, Antisemitismus) aufzubauen; hält es angesichts des Querschnittscharakters der genannten Strategien jedoch für angebracht, nicht nur individuelle, sondern auch intersektionale Fortschrittsberichte zu erstellen, in denen die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Strategien und ihre kumulative Wirkung bei Mehrfachdiskriminierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bewertet werden;
40. begrüßt die Bemühungen der Kommission um die Schaffung einer Union der Gleichheit, die mithilfe der neuen internen Taskforce „Gleichstellung“ die Interessen aller Menschen unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft wahren wird, indem Gleichstellung und Intersektionalität in alle Politikbereiche, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme der EU integriert werden;
41. freut sich auf seine Einbeziehung und die Zusammenarbeit mit dem künftigen Anti-Rassismus-Koordinator, der von der Kommission ernannt wird;
42. wird der Aufforderung der Europäischen Kommission folgen, mit gutem Beispiel voranzugehen, und die Repräsentativität der AdR-Bediensteten über die Einstellungs- und Auswahlverfahren verbessern.

Brüssel, den 7. Mai 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

VERFAHREN

Titel	Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025
Referenzdokument	COM(2020) 565 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b der Geschäftsordnung des AdR
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	—
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	12. Oktober 2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatterin	Yoomi Renström (SE/SPE)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	17. Februar 2021
Annahme in der Fachkommission	17. Februar 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	6. Mai 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: lokale und regionale Präventionsmechanismen, Berichterstatter: Bart Somers (BE/ALDE)¹⁰ – Schutz minderjähriger Migranten, Berichterstatterin: Yoomi Renström (SE/SPE)¹¹ – Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur, Berichterstatterin: Tanya Hristova (BG/EVP)¹² – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“, Berichterstatter: François Decoster (FR/ALDE)¹³ – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“, Berichterstatter: François Decoster (FR/ALDE)¹⁴ – Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa

¹⁰ Stellungnahme AdR 6329/2015.

¹¹ Stellungnahme AdR 2782/2017.

¹² Stellungnahme AdR 6048/2017.

¹³ Stellungnahme AdR 3994/2018.

¹⁴ Stellungnahme AdR 3994/2018.

	<p>bis 2030, Berichterstatter: Arnoldas Abramavičius (LT/EVP)¹⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeit auf digitalen Plattformen – Regulierungsfragen aus lokaler und regionaler Sicht, Berichterstatter: Dimitrios Birmpas (EL/SPE)¹⁶ – Erweiterungspaket 2019, Berichterstatter: Jaroslav Hlinka (SK/SPE)¹⁷ – Künstliche Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen, Berichterstatter: Guido Rink (NL/SPE)¹⁸ – Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, Berichterstatterin: Concepción Andreu Rodríguez (ES/SPE)¹⁹ – Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang, Berichterstatterin: Anne Karjalainen (FI/SPE)²⁰ – Eine Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas und eine europäische Datenstrategie, Berichterstatter: Mark Weinmeister (DE/EVP)²¹
<p>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</p>	

15 Stellungnahme AdR 239/2019.

16 Stellungnahme AdR 2655/2019.

17 Stellungnahme AdR 2727/2019.

18 Stellungnahme AdR 2014/2020.

19 Stellungnahme AdR 2016/2020.

20 Stellungnahme AdR 2167/2020.

21 Stellungnahme AdR 2354/2020.